



## Anträge (Stand 20.11.2024, 14.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 21. November 2024

### Ordnungsantrag

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung												
1.	Büro	<p>Die Traktanden 5 – 13 werden unter folgender Verhandlungsordnung beraten:</p> <p><b>BERATUNG:</b></p> <table border="1"><tr><td>1</td><td>Einreichende</td><td>3 Min.</td></tr><tr><td>2</td><td>Fraktionserklärungen</td><td>3 Min.</td></tr><tr><td>3</td><td>Einzelvoten</td><td>1 Min.</td></tr><tr><td>4</td><td>Gemeinderat</td><td>3 Min.</td></tr></table> <p><b>ABSTIMMUNG</b></p>	1	Einreichende	3 Min.	2	Fraktionserklärungen	3 Min.	3	Einzelvoten	1 Min.	4	Gemeinderat	3 Min.	<p>Art. 53a GR SR Redezeit [...] <sup>6</sup> Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden. [...]</p>
1	Einreichende	3 Min.													
2	Fraktionserklärungen	3 Min.													
3	Einzelvoten	1 Min.													
4	Gemeinderat	3 Min.													

**Traktandum 2: Regionales öffentliches Veloverleihsystem 2026+: Realisierungskredit (Investitions- und Verpflichtungskredit) (Abstimmungsbotschaft) (2014.TVS.000217)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Die Fachstelle Mobilitätsberatung des Amtes für Umweltschutz wird in Kooperation mit dem Wirtschaftsamt der Stadt Bern beauftragt, Unternehmen aktiv auf die Möglichkeit zur Nutzung von Unternehmensabonnements im Rahmen des Veloverleihsystems aufmerksam zu machen.	Aktuelle Statistiken belegen, dass Unternehmensabonnements einen bedeutenden Anteil an der Nutzung des Veloverleihsystems ausmachen. Eine breitere Beteiligung von Unternehmen an diesem Angebot würde nicht nur die Nutzung weiter steigern, sondern auch zusätzliche Einnahmen generieren, da sich die Unternehmen an den Kosten beteiligen. Um die Attraktivität des Veloverleihsystems in der Stadt Bern zu maximieren, ist es daher sinnvoll, Unternehmen gezielt für diese Abonnements zu gewinnen.
2.	PVS	Die Einführung eines neuen Ausleihstandorts «Velo Region Bern» bei der Kreuzung Hubelmattstrasse / Weissensteinstrasse (oder an einem anderen geeigneten Standort im Perimeter Munzingerschulhaus) ist zu prüfen.	Im Rahmen des Kredits Sanierung Tram Fischermätteli wird die Kreuzung Hubelmattstrasse / Weissensteinstrasse umgestaltet. Es soll gleichzeitig geprüft werden, ob sich der Standort als neues Angebot des Netzes Velo Region Bern eignet.
3.	JA/JUSO	Im Jahresabo B-Fit Bärn sind auch die ersten 15 Minuten einer E-Bike-Fahrt gratis.	Mobilität heisst auch Teilhabe. Für Menschen, die sich die zusätzlichen Nutzungskosten für E-Bikes zum Abo-Preis nicht leisten können, ist der Zugang zum Veloverleihsystem nur ungleich möglich. Dies insbesondere, wenn der Gesamtdienstleister plant, den Anteil der mechanischen Fahrräder an der Velo-Flotte zu reduzieren. Um eine faire und sozial gerechte Nutzung zu gewährleisten, sollen im Jahresabo B-Fit Bärn auch die ersten 15 Minuten einer E-Bike-Fahrt gratis sein.
4.	JUSO/JA	Der Gemeinderat (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) soll im Hinblick auf die Einführung des Veloverleihsystems 2026+ prüfen, ob und wie unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben (keine Neuausschreibung) im Jahresabo B-Fit Bärn auch die ersten 15 Minuten einer E-Bike-Fahrt gratis angeboten werden können.	Mobilität heisst auch Teilhabe. Für Menschen, die sich die zusätzlichen Nutzungskosten für E-Bikes zum Abo-Preis nicht leisten können, ist der Zugang zum Veloverleihsystem nur ungleich möglich. Dies insbesondere, wenn der Gesamtdienstleister plant, den Anteil der mechanischen Fahrräder an der Velo-Flotte zu reduzieren. Um eine faire und sozial gerechte Nutzung zu gewährleisten, sollen im Jahresabo B-Fit Bärn auch die ersten 15 Minuten einer E-Bike-Fahrt gratis sein.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
5.	JA/GB/JUSO	Gemeinsam mit PubliBike sind die mechanischen Velos so umzugestalten, dass sie fahrtauglicher sind.	Die mechanischen Velos sind zu schwer und so nicht fahrtauglich. Dies verleitet viele Menschen dazu, ein E-Bike zu nehmen. Deshalb sollen die mechanischen Velos entsprechend fahrtauglicher gestaltet werden, dass mehr mechanische Fahrräder genutzt werden.
6.	JA/GB/JUSO	50% der Veloflotte sind mechanische Fahrräder.	Für Menschen, die sich die höheren Nutzungskosten für E-Bikes nicht leisten können, ist der Zugang zum Veloverleihsystem nur ungleich möglich. Dies insbesondere, wenn der Gesamtdienstleister plant, den Anteil der mechanischen Fahrräder an der Veloflotte zu reduzieren. Menschen mit weniger finanziellen Möglichkeiten stehen in der Folge weniger Velos zur Verfügung. Um eine faire Nutzung zu gewährleisten, soll der Anteil der mechanischen Fahrräder 50% betragen.
7.	JA/JUSO/GB	Ausleihstationen dürfen nicht zulasten von bestehenden Veloabstellplätzen erstellt werden.	Öffentliche Veloparkplätze dürfen nicht für Ausleihstationen aufgehoben werden. Die Nutzung des eigenen Fahrrads und entsprechend genügend Abstellplätze sind zu priorisieren. Die Kriterien im Standortkonzept für die Ausleihstationen sind entsprechend anzupassen.
8.	PVS	Abstimmungsbotschaft: In der gesamten Abstimmungsbotschaft wird die Bezeichnung des Veloverleihsystems «VVS 2026+» in «Velo Region Bern» geändert.	Bisher wurde der Name «VVS 2026+» für das Geschäft verwendet. Inzwischen wurde in Absprache mit allen Partner*innen beschlossen, dass das neue System den Namen «Velo Region Bern» tragen wird. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits weit fortgeschrittenen Prozesses konnte diese Änderung in der Abstimmungsbotschaft seitens der Verwaltung nicht mehr berücksichtigt werden.

**Traktandum 3: Nutzung des Veloverleihsystems VVS 2026+ durch Stadtmitarbeitende, Lehrpersonen der städtischen Schulen sowie Stadtratsmitglieder; Verpflichtungskredit (2014.TVS.000217)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	JA/GB/JUSO	Für Menschen in Asylzentren auf städtischem Boden gelten die Tarife wie städtische Mitarbeitende.	Mobilität bedeutet auch Teilhabe. Vom Angebot des Veloverleihsystems sollen deshalb möglichst alle

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Menschen profitieren können. Das Tarifsystem muss deshalb sozial gerecht ausgestaltet sein. Das ist aktuell nicht ausreichend der Fall und kann für asylsuchende Menschen eine Hürde zur Nutzung darstellen. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, soll für asylsuchende Menschen der gleiche Tarif gelten wie für die städtischen Angestellten.
2.	JA/JUSO	Der Gemeinderat (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) soll im Hinblick auf die Einführung des Veloverleihsystems 2026+ prüfen, ob und wie unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben (keine Neuausschreibung) für Menschen in Asylzentren auf städtischem Boden ein vergünstigter Zugang zum Veloverleihsystem ermöglicht werden kann.	Mobilität bedeutet auch Teilhabe. Vom Angebot des Veloverleihsystems sollen deshalb möglichst alle Menschen profitieren können. Das Tarifsystem muss deshalb sozial gerecht ausgestaltet sein. Das ist aktuell nicht ausreichend der Fall und kann für asylsuchende Menschen eine Hürde zur Nutzung darstellen. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, soll für asylsuchende Menschen der gleiche Tarif gelten wie für die städtischen Angestellten.
3.	JA/GB/JUSO	Für Menschen mit Kulturlegis gelten die gleichen Tarife wie für städtische Mitarbeitende.	Mobilität bedeutet auch Teilhabe. Vom Angebot des Veloverleihsystems sollen deshalb möglichst alle Menschen profitieren können. Das Tarifsystem muss deshalb sozial gerecht ausgestaltet sein. Das ist aktuell nicht ausreichend der Fall und kann für Kulturlegi-Berechtigte eine Hürde zur Nutzung darstellen. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, soll für Kulturlegi-Inhaber*innen der gleiche Tarif gelten wie für die städtischen Angestellten.
4.	JA/JUSO	Der Gemeinderat (Präsidialdirektion) soll im Hinblick auf die Einführung des Veloverleihsystems 2026+ prüfen, ob und wie unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben (keine Neuausschreibung) für Menschen mit Kulturlegi ein vergünstigter Zugang zum Veloverleihsystem ermöglicht werden kann.	Mobilität bedeutet auch Teilhabe. Vom Angebot des Veloverleihsystems sollen deshalb möglichst alle Menschen profitieren können. Das Tarifsystem muss deshalb sozial gerecht ausgestaltet sein. Das ist aktuell nicht ausreichend der Fall und kann für Kulturlegi-Berechtigte eine Hürde zur Nutzung darstellen. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, soll für Kulturlegi-Inhaber*innen der gleiche Tarif gelten wie für die städtischen Angestellten.
5.	JA/GB/JUSO	Für das Personal der Leistungsvertragspartner*innen gelten die gleichen Tarife wie für städtische Mitarbeitende.	Der Stadt Bern ist es ein Anliegen, dass die Leistungsvertragspartner*innen gerechte und soziale Arbeitsbedingungen sicherstellen. Hierzu enthalten die Leistungsverträge eine Klausel, durch welche die

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>Leistungserbringer*innen «den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen [garantieren müssen]». Dies wird aber seitens Stadt in der Abgeltung der Leistungen nicht systematisch vollzogen, was vor allem hinsichtlich des neuen Personalreglements erst recht eine Schiefelage erzeugt. Mit Massnahmen wie diesen könnte dem in kleinem Masse etwas entgegengesetzt werden.</p>
6.	JA/GB	<p>Der Gemeinderat soll im Hinblick auf die Einführung des Veloverleihsystems 2026+ prüfen, ob und wie unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben (keine Neuausschreibung) für das Personal der Leistungsvertragspartner*innen ein vergünstigter Zugang zum Veloverleihsystem oder die gleichen Tarife wie für städtische Mitarbeitende ermöglicht werden können.</p>	<p>Der Stadt Bern ist es ein Anliegen, dass die Leistungsvertragspartner*innen gerechte und soziale Arbeitsbedingungen sicherstellen. Hierzu enthalten die Leistungsverträge eine Klausel, durch welche die Leistungserbringer*innen «den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen [garantieren müssen]». Dies wird aber seitens Stadt in der Abgeltung der Leistungen nicht systematisch vollzogen, was vor allem hinsichtlich des neuen Personalreglements erst recht eine Schiefelage erzeugt. Mit Massnahmen wie diesen könnte dem in kleinem Masse etwas entgegengesetzt werden.</p>
7.	JA/GB/JUSO	<p>Für Jugendliche zwischen 14-18 Jahre alt gelten die gleichen Tarife wie für städtische Mitarbeitende.</p>	<p>Mobilität bedeutet auch Teilhabe. Vom Angebot des Veloverleihsystems sollen deshalb möglichst alle Menschen profitieren können. Das Tarifsystem muss deshalb sozial gerecht ausgestaltet sein. Das ist aktuell nicht ausreichend der Fall und kann für junge Menschen eine Hürde zur Nutzung darstellen. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, soll für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren der gleiche Tarif gelten wie für die städtischen Angestellten.</p>
8.	JA/JUSO	<p>Der Gemeinderat (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) soll im Hinblick auf die Einführung des Veloverleihsystems 2026+ prüfen, ob und wie unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben (keine Neuausschreibung) für Jugendliche zwischen 14-18 Jahre ein vergünstigter Zugang zum Veloverleihsystem ermöglicht werden kann.</p>	<p>Mobilität bedeutet auch Teilhabe. Vom Angebot des Veloverleihsystems sollen deshalb möglichst alle Menschen profitieren können. Das Tarifsystem muss deshalb sozial gerecht ausgestaltet sein. Das ist aktuell nicht ausreichend der Fall und kann für junge Menschen eine Hürde zur Nutzung darstellen. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, soll</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren der gleiche Tarif gelten wie für die städtischen Angestellten.

**Traktandum 4: Erweiterung des Kindergartenstandorts Schlossmatt; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (2022.PRD.000035)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Beim Kindergarten-Schlossmatt soll ein statisches Gutachten durchgeführt werden und wenn nötig Zusatzmassnahmen umgesetzt werden, um eine mögliche Aufstockung des Gebäudes in Zukunft sicherzustellen.	Es gibt einen prognostizierten Mehrbedarf an Schulräumen. Da die Städte wachsen und wir auch in Zukunft einen erhöhten Bedarf an Schulraum haben werden, wäre es vorausschauend, bereits jetzt ein statisches Gutachten zu erstellen, das auch die Aufstockungsmöglichkeiten der Gebäude untersucht und die nötigen Zusatzmassnahmen einzuplanen.
2.	FDP/Mitte	Alles Holz für den Bau des Kindergartens soll aus der Schweiz kommen, d.h. es muss in Schweizer Wälder gewachsen sein.	Das Bauen mit Holz kann der Umwelt sogar mehr schaden, als sie zu erhalten – je nachdem, wo und wie der Rohstoff gewonnen wird. Holz ist nur ein nachhaltiger Baustoff, wenn folgende Voraussetzungen bei der Gewinnung des Materials berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wenn er regional produziert wird und lange Transportwege entfallen; vermeidet zusätzliche CO2 Belastung durch den Transport</li> <li>▪ wenn die Wälder, aus denen Holz geerntet wird, beständig und schonend aufgeforstet werden, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ wenn ausschliesslich heimische Baumarten angepflanzt werden</li> <li>○ wenn nicht alle Bäume gleichzeitig geschlagen werden und die Bäume unterschiedliche Wuchshöhen haben – diese bieten Schutz vor Umwelteinflüssen und sind eine Lebensgrundlage für vielfältige Arten</li> <li>○ wenn auf den Einsatz von Pestiziden zur Schädlingsbekämpfung verzichtet wird</li> <li>○ wenn nicht mehr Holz geschlagen wird als nachwachsen kann</li> </ul> </li> </ul>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>Deshalb sollte das Holz aus der Region kommen, weil sich aber die Schweizer Holzwirtschaft in einer Strukturkrise befindet, ist es vertretbar, wenn das Holz aus der Schweiz, d.h. aus Schweizer Wälder kommt. Holz aus dem Ausland ist nicht nachhaltig – und generell sollte mit Holz sorgsam umgegangen werden (<a href="http://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/verantwortungsvollere-waldnutzung/alles-aus-holz">http://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/verantwortungsvollere-waldnutzung/alles-aus-holz</a>).</p>
3.	FDP	Alles Holz, welches für den Bau des Kindergartens verwendet wird, darf nicht chemisch behandelt sein.	<p>Chemisch behandeltes Holz kann nicht recycelt werden. Wegen der Belastung kann es nur in Öfen mit Kohlenstofffiltern verbrannt werden – ein klassisches Downcycling – und somit entspricht die Verwendung von chemisch behandeltem Holz nicht der Klimastrategie.</p>